

## Netzpreise 2025 – EWR.Netz S flex

Produkt für unterbrechbare Verbraucher (Wärmepumpen/Elektroheizungen) mit entsprechender Sperrpflicht; mit einer Messstelle. Für Messung in Niederspannung 400/230 V, Jahresverbrauch < 50 MWh.

**Diese Preise sind gültig für die Lieferperiode 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.**

EWR.Netz S flex			
Netznutzung		exkl. MWST	inkl. MWST 8.1%
Zone 1	Rp./kWh	9.80	10.59
Zone 2	Rp./kWh	7.90	8.54
Grundpreis	CHF/Monat	10.00	10.80
Systemdienstleistung	Rp./kWh	0.55	0.59
Abgaben			
Konzessionsabgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80	0.86
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.25

### Preiszonen

Zeitraum	MO-FR	SA	SO
07.00 – 13.00			
13.00 – 20.00			
20.00 – 07.00			

- **Zone 1:**  
Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr, Samstag von 07.00 – 13.00 Uhr
- **Zone 2:**  
Täglich von 20.00 bis 07.00 Uhr, Samstag von 13.00 bis Montag 07.00 Uhr

### Detailbestimmungen

- Die Messung erfolgt über eine Messstelle. Die Ablesung der Zählerstände erfolgt zweimal jährlich, jeweils im Sommer und Winter. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsmässig (jährlich zwei Akonto-Rechnungen und zwei Endabrechnungen).
- Die Rechnungsstellung via Smart Meter (Einführung etappenweise) erfolgt viermal jährlich. Nach erfolgter Smart Meter-Installation werden quartalsgenaue Zählerstände ausgelesen und keine Akonto-Rechnungen mehr ausgestellt. Bei Verweigerung des Einbaus eines Smart Meter-Zählers fallen einmalige Kosten von CHF 150.00 und wiederkehrende Kosten von CHF 5.00/Monat an.
- Die Anwendung dieses Preisblattes setzt die Einhaltung der Sperrpflicht von leistungsintensiven Verbrauchern (Boiler > 3 kW, Wärmepumpen, Elektroheizungen) voraus. Die aktuell geltenden Sperrzeiten sind einer gesonderten Regelung zu entnehmen.
- Die Wärmepumpe wird spitzengesperrt (variabel) inkl. einer allfälligen Zusatzheizung. Die Zusatzheizung muss gegen die WP verriegelt sein. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über die Boiler-Ladefreigabezeiten. Können diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, kommt das Produkt EWR.Netz S zur Anwendung.
- Grundsätzlich sind neue Elektroheizungen oder deren Erweiterung gemäss kantonalem Energiegesetz nicht mehr erlaubt.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Version: 31.08.2024